

Teilnahmebedingungen E-Schrott Trikot-Gewinnspiel

Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Bedingungen möglich. Mit der Teilnahme werden diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich anerkannt. Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden.

Veranstalter

Das Gewinnspiel wird durchgeführt von der stiftung elektro-altgeräte register (nachfolgend auch „ear“ oder „Veranstalter“), Nordostpark 72, 90411 Nürnberg. Der Veranstalter ear hat die AT Media Network GmbH, Landsberger Straße 148, 80339 München (nachfolgend „AT Media Network GmbH“ oder „Abwickler“) mit der Abwicklung der Aktion beauftragt.

Teilnehmer:innen

Mitarbeiter:innen der ear und an der Durchführung der Aktion beteiligte Personen sowie deren Angehörige sind zur Teilnahme am Gewinnspiel nicht berechtigt.

Die Teilnahme über Gewinnspielvereine oder Teilnahme- und Eintragungsdienste, automatisierte Teilnahmen sowie die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Drittpersonen sind nicht gestattet.

Der/die Teilnehmer:in, als natürliche Person, erhält ausschließlich das Recht, einen Verein zu benennen, der den Gewinn erhalten soll oder handelt als Vertretungsberechtigte:r des benannten Vereins. Darüber hinaus muss der/die Teilnehmer:in bestätigen, dass der benannte Verein bereit ist, den Gewinn anzunehmen.

Gewinnspiel-Zeitraum & Gewinnspiel-Teilnahme

Das Gewinnspiel beginnt am 01.03.2025 um 00:00 Uhr und endet am 30.04.2025 um 23:59 Uhr. Es werden nur Beiträge beachtet, die im genannten Zeitraum beim Abwickler eingesendet werden („Durchführungszeitraum“).

Der eingesendete Beitrag muss ein Bild oder Video enthalten, auf dem eine oder mehrere Personen mit E-Schrott zu sehen sind. Des Weiteren muss der Beitrag klar einem Verein zugeordnet werden können (z.B. durch schriftliche Nennung des Vereinsnamens innerhalb der E-Mail).

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt durch das Einsenden eines Bild- oder Videobeitrages per E-Mail an die Aktions-Adresse e-schrott@anschlusstor.de unter Angabe des Vereinsnamens innerhalb des o.g. Durchführungszeitraumes.

Bilder oder Videos, die gegen deutsches Recht und/oder das Copyright verstoßen, werden nach Kenntnisnahme ohne Ankündigung von der Verlosung ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet nicht für die Beiträge der Teilnehmer:innen. Die Einsendung darf keine unanständigen, unmoralischen, verleumderischen, diskriminierenden und anstößigen Inhalte enthalten, illegale Aktivitäten erwähnen oder dazu aufrufen. Teilnehmer:innen, deren Einsendungen solche Inhalte enthalten, werden disqualifiziert.

Die Teilnehmer:innen räumen dem Veranstalter das ausschließliche, unentgeltliche, beliebig übertragbare und/oder unterlizensierbare und zeitlich unbegrenzte Recht ein, die gelieferten Bilder sowie die gelieferten Kampagnendaten für Werbezwecke hinsichtlich sämtlicher bekannter und/oder zukünftiger urheberrechtlicher Nutzungs- und Verwertungsrechte, Leistungsschutz- und sonstigen

Rechte zu nutzen sowie verkaufsfördernd einzusetzen. Dies umfasst insbesondere – aber nicht abschließend – folgende Nutzungsarten:

1. Das Recht zur Vervielfältigung und zur öffentlichen Zugänglichmachung der Bilder oder Teilen hieraus sowie der Kampagnendaten oder Teilen hieraus in allen bekannten oder zukünftigen noch entwickelten körperlichen und unkörperlichen Formen und Medien;
2. Das Recht zur Bearbeitung oder sonstigen Umgestaltung der Bilder sowie Kampagnendaten und das Recht, die so entstandene Bearbeitung selbst auf jede der vertragsgegenständlichen Arten zu nutzen;

Der Veranstalter und der Abwickler haften nicht für die Verletzung von Persönlichkeitsrechten oder Schutzrechten durch die vom Verein übersandten Bilder. Der Verein gewährleistet, dass durch die vertragsgemäße Nutzung der Bildern und/oder von Teilen hieraus keine geschützten Rechte Dritter – insbesondere Urheberrechte, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte und Namensrechte – und/oder sonstige Rechtsvorschriften – insbesondere Strafvorschriften, Vorschriften des Wettbewerbsrechts – verletzt werden. Er ist insbesondere für die Einholung von entsprechenden Einwilligungen zur Veröffentlichung von abgebildeten Personen verantwortlich. Sollten Dritte aufgrund der infolge der vertragsgemäßen Nutzung der Bilder gegen den Veranstalter, Abwickler und/oder gegen Dritte vorgehen, denen der Veranstalter ein Recht zur Nutzung der Belegbilder eingeräumt und/oder übertragen hat, wird der Verein den Veranstalter, Abwickler oder den Dritten von derartigen Drittsprüchen auf Anforderung von dem Veranstalter freistellen und die ihnen bei der Verteidigung gegen diese Ansprüche entstandenen angemessenen Rechtsverteidigungskosten ersetzen.

Gewinne / Gewinnspiel-Inhalt

Zu gewinnen gibt es einen von insgesamt 50 adidas Trikotsätzen, bestehend aus Stutzen, Hosen und Trikots für 17 Feldspieler sowie einen Torwart inklusive dem Partner-Logo (Veranstalter) auf der Brust sowie Ziffern und dem Vereinsnamen auf dem Rücken. Die Gewinner erhalten vom Abwickler im Nachgang des Gewinnspieles einen individuellen Zugangscod für den Trikot-Konfigurator, über diesen sie den Trikotsatz konfigurieren und bestellen können.

Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.

Gewinn-Ermittlung, Gewinn-Bekanntgabe und Gewinn-Abwicklung

Die Gewinnvergabe erfolgt nach Ablauf des Durchführungszeitraumes. Die Teilnahme an der Verlosung setzt ein Bild oder Video zum Thema „E-Schrott“ zu diesem Gewinnspiel voraus. Eine Jury, bestehend aus Veranstalter und Abwickler, wird die Gewinner-Beiträge auswählen. Die Anzahl der gesammelten E-Schrott Geräte spielen bei der Auswahl des Gewinner-Beitrags eine wichtige Rolle.

Die Gewinner werden nach Beendigung des Gewinnspiels über die angegebene E-Mail kontaktiert und über den Gewinn informiert. Im Falle der Unzustellbarkeit oder Unerreichbarkeit ist der Abwickler nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen; ein Anspruch auf den Gewinn besteht in diesem Falle nicht.

Die Gewinner erhalten einen individuellen Code für den Trikot-Konfigurator. Sollten Gewinner den Gewinn ablehnen bzw. den Gewinn nicht innerhalb von 30 Tagen einlösen, verfällt ihr Anspruch

auf den Gewinn ersatzlos. Es wird dann nach gleichem Vorgehen ein Ersatzgewinner ermittelt. Eine Verpflichtung zur Annahme des Gewinnes besteht nicht.

Veranstalter und Abwickler behalten sich das Recht vor, Gewinner nachträglich aus triftigen Gründen vom Gewinn auszuschließen. Dies können sein: Falsche oder unvollständige Angaben, sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen, bei denen der Verdacht auf Manipulation besteht oder die in sonstiger Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen

Datenschutz-Hinweise

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer:innen werden vom Veranstalter unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen genutzt und erhoben. Soweit im Rahmen des Gewinnspiels personenbezogene Daten von Teilnehmer:innen erfasst werden, werden diese vom Veranstalter ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels erhoben, verarbeitet und genutzt. Teilnehmer:innen erklären sich damit ausdrücklich einverstanden. Teilnehmer:innen können diese Einwilligung jederzeit durch E-Mail widerrufen. In diesem Fall erklären Teilnehmer:innen zugleich, an dem Gewinnspiel nicht mehr teilzunehmen. Für die Korrektheit und Vollständigkeit seiner abgeschickten Daten sind die Teilnehmer:innen selbst verantwortlich.

Stand: Februar 2025